

Sitzung vom 18. Januar 1995

236. Postulat («Energie 2000» und Verpflichtung zur Reduktion des CO₂-Ausstosses im Bereich Treibstoffe)

Kantonsrätin Vreni Püntener-Bugmann, Wallisellen, und Mitunterzeichnende haben am 28. November 1994 folgendes Postulat eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird gebeten, die notwendigen Massnahmen zur Reduktion des Treibstoffverbrauchs zu ergreifen, damit im Kanton Zürich für diesen Bereich die Vorgaben von «Energie 2000» und zur Reduktion des CO₂-Ausstosses eingehalten werden können.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

folgt Stellung genommen:

Das Aktionsprogramm «Energie 2000» des Bundes ist ein politisches Programm und als solches eine Antwort auf die Volksabstimmung vom 23. September 1990, mit welcher der Energieartikel mit grossem Mehr angenommen wurde. Der Ausstieg aus der Atomenergie wurde abgelehnt, mit der Moratoriumsinitiative aber verlangt, dass für die Dauer von zehn Jahren keine neuen Atomkraftwerke oder Heizreaktoren bewilligt werden dürfen. Mit dem Programm sollen der Gesamtverbrauch von fossilen Energien und CO₂-Emissionen im Jahre 2000 auf dem Niveau von 1990 stabilisiert und anschliessend vermindert sowie die Verbrauchszunahme beim Strom zunehmend gedämpft und der Verbrauch ab dem Jahre 2000 stabilisiert werden. Zudem sollen der Anteil erneuerbarer Energien an der Wärmeerzeugung auf 3% und an der Stromerzeugung auf 0,5% sowie die Leistung der bestehenden Kernkraftwerke um 10% erhöht werden. Zur Erreichung dieser Ziele sollen Bund, Kantone, Gemeinden sowie Wirtschaft und private Organisationen zusammenarbeiten.

Das Programm «Energie 2000» deckt sich im Bereich der Reduktion des CO₂-Ausstosses mit den Verpflichtungen, welche die Schweiz mit der Rahmenkonvention der Vereinten Nationen über Klimaveränderungen eingegangen ist. Diese wurde bis zum 16. Juli 1993 von 166 Staaten unterzeichnet und von der Schweiz am 10. Dezember 1993 ratifiziert. Die Industrieländer verpflichten sich, Massnahmen zu ergreifen, um den Ausstoss von CO₂ und anderen Treibhausgasen auf das Niveau von 1990 zurückzuführen, und regelmässig über Massnahmen und ihre Auswirkungen auf die vorausgerechneten Emissionen zu berichten.

1993 hat das Amt für technische Anlagen und Lufthygiene (ATAL) Entscheidungsgrundlagen zur Frage erarbeitet, wie der Kanton Zürich das Aktionsprogramm «Energie 2000» unterstützen kann. Festgestellt wurde, dass im Kanton ohne zusätzliche Massnahmen bis 2000 der Verbrauch an Brennstoffen im Gebäudebereich trotz Vergrösserung des Bauvolumens abnehmen, der Bedarf an Treibstoffen und Elektrizität aber weiterhin ansteigen dürfte. Vor diesem Hintergrund ergab sich mit Blick auf die Zielerreichung im Bereich der fossilen Energien bzw. der CO₂-Emissionen ein Handlungsbedarf von 900 GWh/a (Verbrauchsminderung bei den fossilen Energien).

Gestützt auf diese Entscheidungsgrundlagen beschloss der Regierungsrat eine aktive Unterstützung der Ziele von «Energie 2000». Insbesondere wurde dem Kantonsrat die Änderung des Energiegesetzes beantragt, welche dieser am 21. November 1994 guthiess. Dabei ist ein Massnahmenpaket verabschiedet worden, welches volkswirtschaftlich tragbar, sozial verträglich und politisch realisierbar erscheint. Mit der Energiegesetzrevision wird die vermehrte Nutzung von Abwärme und erneuerbaren Energien angestrebt, der Einsatz fossiler Energien für Heizung und Warmwasser in Neubauten auf höchstens 80% des zulässigen Energieverbrauchs beschränkt und für Grossverbraucher ein neues Modell mit Zielvorgaben anstelle von Detailvorschriften eingeführt. Aufgrund von Berechnungen des ATAL kann damit bis im Jahr 2000 eine Reduktion des Verbrauchs fossiler Energien um 720 GWh/a erwartet werden. In Anbetracht der Unsicherheiten bei der Bestimmung der quanti-

tativen Werte können die im Bereich fossiler Energien bzw. CO₂-Ausstoss angestrebten Ziele als weitgehend erreichbar angesehen werden. Da sich die Ziele von «Energie 2000» auf die fossilen Energien insgesamt und nicht auf die Treibstoffe im speziellen beziehen, sind zu deren Erreichung seitens des Kantons derzeit keine weiteren gesetzlichen Massnahmen erforderlich.

Der Treibstoffverbrauch soll vor allem über Lenkungsabgaben sowie den Einsatz effizienterer Fahrzeuge günstig beeinflusst werden. Lenkungsabgaben wie die im Grundsatz befürwortete CO₂-Abgabe sind jedoch nur auf Bundesebene sinnvoll. Zur verstärkten Verbreitung von Leichtmobilen und Leichtelektromobilen können Bund und Kantone beitragen. Der Kanton Zürich unterstützt entsprechende Informationsanstrengungen von privater Seite sowie die Entwicklung technischer Komponenten und Sicherheitsuntersuchungen. Zudem wird auf die vermehrte Anschaffung von Leichtmobilen in der Verwaltung geachtet.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.
II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 18. Januar 1995

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Roggwiller